Stadt Klütz

Vorlage-Nr: SV Klütz/15/9648 **Beschlussvorlage** Status: öffentlich Datum: 04.08.2015 Federführend: Verfasser: Lisa Witting FB II Bau- und Ordnungswesen Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung für stadteigene Einrichtungen Beratungsfolge: Gremium Teilnehmer Nein Enthaltung Hauptausschuss der Stadt Klütz

Sachverhalt:

Stadtvertretung Klütz

Die Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadteigene Einrichtungen stammt vom 12. Juni 2012. Zudem existiert nunmehr auch eine 1. Änderung der Entgeltordnung vom 28. Mai 2015.

Nun soll eine 2. Änderung der Entgeltordnung erfolgen. Der Sozialausschuss unterbreitet den Vorschlag, dass künftig 100,00 € bei einer Nutzung des Jugendclubs von mehr als 6 Stunden bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe) zu entrichten sind. Eine Unterteilung zwischen Einwohnern der Stadt Klütz und Auswärtigen erfolgt somit nicht mehr.

Der Sozialausschuss positioniert sich auch dahingehend, dass die Schlüsselübergabe und Abnahme des Jugendclubs künftig über die Amtsverwaltung abgewickelt werden sollte, somit kann nur noch eine Vermietung pro Wochenende erfolgen. Die Schlüsselübergabe müsste dann freitags bis 12.00 Uhr im Amt Klützer Winkel erfolgen und eine Rückgabe des Schlüssels, sowie eine Abnahme des Jugendclubs kann dann erst montags erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Jugendclubleiterin, die Schlüsselübergabe, sowie die Abnahme des Jugendclubs nach Vermietung und die Schlüsselrückgabe auch weiterhin erledigt, jedoch ebenfalls nur am Freitag und Montag.

Für die Verwaltung wäre die Umsetzung der Schlüsselübergabe und Abnahme schwierig, hier sei zum Beispiel erwähnt, dass die Jugendclubleiterin das Inventar des Jugendclubs kennt, und schneller bzw. besser bei der Abnahme feststellen kann, wenn beispielsweise etwas vom Inventar fehlt oder beschädigt ist.

Wenn eine Vermietung über das Wochenende erfolgt, wären das mehr als 24 Stunden, somit müsste ein neuer Gebührensatz für die Vermietung über das Wochenende bzw. bei einer Nutzung von mehr als 24 Stunden bis zu 72 Stunden festgelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt hier ein Nutzungsentgelt von 150,00 €.

In anderen Gemeinden des Amtes Klützer Winkel erfolgt die Schlüsselübergabe und Abnahme bei der Vermietung von kommunalen Objekten, ebenfalls nicht durch die Verwaltung, sondern durch Beschäftigte der Gemeinden bzw. durch die Jugendclubleiter.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz, beschließt die anliegende 2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für stadteigene Einrichtungen..

Finanzielle Auswirkungen:

02/36602/441100000

Anlagen: Anlage 1 – synoptische Darstellung Anlage 3 – Entwurf 2. Änderung der Entgeltordnung	
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleitung

Synopse

zwischen § 2.1. der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadteigene Einrichtungen vom 12. Juni 2012 und neuem Entwurf

Mögliche Veränderungen sind in grün gekennzeichnet.

Auszug aus der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadteigene Einrichtungen - aktuell - § 2.1. Jugendclub (1) Das Nutzungsentgelt für den Raum im Erdgeschoss und der Küche mit vorhandenem Inventar beträgt:			Auszug aus der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadteigene Einrichtungen - neu -					
			§ 2.1. Jugendclub (1) Das Nutzungsentgelt für den Raum im Erdgeschoss und der Küche mit vorhandenem Inventar beträgt:					
	Einwohner der Stadt Klütz	Auswärtige			Einwohner der Stadt Klütz	Auswärtige		
- pro Stunde	14,00 Euro	16,00 Euro	-	pro Stunde	14,00 Euro	16,00 Euro		
- bei mehr als 6 Stunden	80,00 Euro	96,00 Euro	-	bei mehr als 6 Stunden	100,00 Euro	100,00 Euro		
bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)			bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)					
(2) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu entrichten.		-	bei mehr als 24 Stunden	150,00 Euro	150,00 Euro			
(3) Zusätzlich ist eine Kaution in Höhe von 100,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.		bis 72 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)						
		(2) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu entrichten.						
			(3) Zusätzlich ist eine Kaution in Höhe von 100,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.					

(4) Bei Vermietung über das Wochenende erfolgt die Schlüsselübergabe am Freitag und die Schlüsselrückgabe, sowie die Abnahme am Montag.

2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz

über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadteigene Einrichtungen

VO	m	_	_	_	_	_	_	_

Nach Beschlussfassung durch der Stadtvertretung Klütz am	wird folgende
2. Änderung der oben genannten Entgeltordnung erlassen:	

2. Höhe des Entgeltes (wird wie folgt neu gefasst):

(inkl. Schlüsselübergabe)

2.1. Jugendclub

(1) Das Nutzungsentgelt für den Raum im Erdgeschoss und der Küche mit vorhandenem Inventar beträgt:

Einwohner

	der Stadt Klütz	
pro Stunde		
bei mehr als 6 Stunden bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe		100,00 EUR
bei mehr als 24 Stunden bis 72 Stunden	150,00 Euro	150,00 EUR

Auswärtige

- (2) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu entrichten.
- (3) Zusätzlich ist eine Kaution in Höhe von 100,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.
- (4) Bei Vermietung über das Wochenende erfolgt die Schlüsselübergabe am Freitag und die Schlüsselrückgabe, sowie die Abnahme am Montag.

Die weiteren Regelungen der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadteigene Einrichtungen vom 12. Juni 2012, sowie die 1. Änderung der Entgeltordnung für stadteigene Einrichtungen vom 28. Mai 2015 bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten:								
Die 2. Änderung Beschlussfassung du		-	-	tritt	am	Tage	nach	der
Klütz, den			iegel)					
G. Jung Bürgermeister	-							